



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 45 vom 14.10.2026

INHALT

Hauptamt

Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd
Verleihung der Johann-Simon-Mayr-Medaille an die Herren Igor Loboda und Franz Zäch

Bauordnungsamt

Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Zimmern für Gebetsräume zu einer
Gaststätte, Ettinger Straße 20

Tiefbauamt

Erhebung von Erschließungsbeiträgen
– Hedy-Lamarr-Straße
– Königerstraße
– Weidendorferstraße

IFG Ingolstadt AöR

Bekanntmachung über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Donnerstag, 22.10.2026 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt t

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des neuen Umspannwerks südlich von Zuchering
3. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Eröffnung Spielplatz Hans-Kuhn-Straße
4. Anträge
5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende

Tanja Stumpf

Verleihung der Johann-Simon-Mayr-Medaille an die Herren Igor Loboda und Franz Zäch

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, Herrn Igor Loboda für seine kulturellen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Johann-Simon-Mayr-Medaille zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, Herrn Franz Zäch für seine kulturellen Verdienste um die Stadt Ingolstadt die Johann-Simon-Mayr-Medaille zu verleihen.

Stadt Ingolstadt

Hauptamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.10.2026 (Az.:01544 26)

Vorhaben/Betreff:	Nutzungsänderung von Zimmern für Gebetsräume zu einer Gaststätte
Grundstück:	85057 Ingolstadt, Ettinger Straße 20
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	2996/10

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.10.2026). Geplant ist die Nutzungsänderung von Zimmern für Gebetsräume zu einer Gaststätte.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841/305-2209 und -2228).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße: Hedy-Lamarr-Straße
von: Wendehammer
bis: Einmündung Manchinger Straße

Teilmaßnahmen:

Erwerb der Erschließungsfläche,
Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung),

Entwässerung der Erschließungsanlage,
Beleuchtungseinrichtung,
Gehweg (gemeinsamer Rad- u. Gehweg),
Parkstreifen,
Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße: Königerstraße
von: Wendehamme
bis: Einmündung Weidendorferstraße

Teilmaßnahmen:

Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung),
Entwässerung der Erschließungsanlage,
Beleuchtungseinrichtung,
Parkstreifen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße: Weidendorferstraße
von: Vorwerkstraße
bis: Zaunkönigstraße

Teilmaßnahmen:

Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung),
Entwässerung der Erschließungsanlage,
Beleuchtungseinrichtung,
Gehweg,
Parkstreifen

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Stadt Ingolstadt
Tiefbauamt

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR**

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG
Sitzung Nr.: VR IFG/03/2026
Sitzungsdatum: Montag, 19.10.2026
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Mündlicher Bericht des Vorstands - öffentlich

Ingolstadt, den 09.10.2026
gez. Dr. Michael Kern
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.